

33-6415.1/1

**Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht;
Errichtung eines Löschwasserteiches auf dem Grundstück Fl.Nr. 1182 der Gemarkung Kirchdorf**

Mit Schreiben und Unterlagen vom 11.10.2021 beantragte die Johann und Wolfgang Strobel GbR, Kirchdorf, die wasserrechtliche Gestattung für die Errichtung eines Löschwasserteiches mit einer Wasserfläche von ca. 510 m² und einer Tiefe von ca. 2,0 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 1182 der Gemarkung Kirchdorf.

Bei der Errichtung dieses Teiches handelt es sich um eine Gewässerausbaumaßnahme nach § 67 Abs. 2 WHG.

1. Rechtliche Grundlagen

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG, das in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet ist. Das Vorhaben stellt ein Neuvorhaben im Sinne des § 2 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c UVPG dar.

Das Landratsamt hat deshalb für dieses Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

2. Allgemeine Vorprüfung

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt (§ 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG).

a) Merkmale des Vorhabens (Anlage 3 Nr. 1 zum UVPG)

| Prüfungskriterien | überschlägige Angaben zu den Kriterien | Bewertung |
|---|---|--|
| aa) Größe und Ausgestaltung des Vorhabens | Teich mit einer Wasserfläche von ca. 510 m ² und einer Tiefe von ca. 2,0 m | Die Errichtung des Teiches war Auflage für die Erteilung einer Baugenehmigung für die Erweiterung des Gewerbebetriebs. Das Vorhaben dient dem Brandschutz. |
| bb) Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten | --- | |
| cc) Nutzung natürlicher Ressourcen (Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen u. biologische Vielfalt) | Bodenversiegelung, Teicherrichtung im Grundwasserschwankungsbereich | Geringe Größe, evtl. Beeinträchtigung Grundwasser während der Bauzeit |
| dd) Umweltverschmutzung und Belästigungen | ---- | |
| ee) Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen | --- | |
| ff) Risiken für die menschliche Gesundheit | --- | -- |

b) Standort des Vorhabens (Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG)

| Prüfungskriterien | Betroffenheit | Bewertung |
|---|--|--|
| aa) bestehende Nutzung des Gebietes (Nutzungskriterien) | Landwirtschaftliche Fläche | Keine Beeinträchtigung |
| bb) Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen (Qualitätskriterien) | Landschaftsbild wird durch Herstellung einer Zufahrt und eines Löschwasserteiches verändert. | Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit UNB und Beeinträchtigungen werden so gering wie möglich gehalten. |
| cc) Belastbarkeit der Schutzgüter (Schutzkriterien) | --- | --- |

c) Art und Merkmale möglicher erheblicher Auswirkungen (Anlage 3 Nr. 3 zum UVPG)

| Prüfungskriterien | Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standorts | Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität |
|--------------------------|--|---|
| Boden | --- | |
| Wasser | Wassersensibler Bereich wg. hoher Grundwasserstände | Gering - nur während der Bauzeit, da der Teich mit einer Folie abgedichtet wird. |
| Luft/Klima | --- | |
| Tiere | --- | |
| Pflanzen | Fällung einzelner Bäume im Bereich d. Zufahrt | Zu fallende Bäume werden 1:1 ersetzt. |
| Landschaft | Landwirtschaftliche genutzte Wiese entfällt durch Zufahrt und Teich, das Landschaftsbild wird beeinträchtigt | gering - Ausgleichsmaßnahmen erfolgen in Abstimmung mit der UNB |
| Kultur-/Sachgüter | --- | |
| Mensch | --- | |

Ergebnis der Prüfung:

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind für das Vorhaben nicht zu erwarten. Deshalb besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Mindelheim, 02.02.2022
Landratsamt Unterallgäu

Martin Daser
Sachgebietsleiter